



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Betriebsausschusses

am 15.10.2020 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Herr Christof Oesterle

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Andrea Weber

Herr Daniel Widmayer

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Öffentliche Tagesordnung

1. Sanierung der Rossbergstraße mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten BU Nr. 207/2020
 - Baubeschluss
 - Vergabeermächtigung (Vorberatung)
2. Ertüchtigung RÜ384 und RÜ460 inklusive Verbindungssammler in der Ulrichstraße in Weinstadt-Beutelsbach BU Nr. 209/2020
 - Baubeschluss
 - Vergabe von Planungsleistungen
 - Vergabeermächtigung (Vorberatung)
3. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

1. Sanierung der Rossbergstraße mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten BU Nr. 207/2020
-Baubeschluss
-Vergabeermächtigung
(Vorberatung)

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamtes, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage. Anschließend erläutert ein Referent des Büros Heinrich die Schwerpunkte der Maßnahme anhand einer Präsentation, die der Beratungsunterlage beigelegt ist. Er konzentriert sich dabei vor allem auf die Bereiche Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, diese Maßnahme sei eine weitere Grundlage zur Weiterentwicklung hin zur Trennentwässerung in Weinstadt. Anschließend fragt er nach, was es mit der Formulierung "Teilsanierung in offener Bauweise" in der Beratungsunterlage auf sich habe. Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamtes, erläutert, manche Schäden am Kanal seien von innen aus nicht sanierbar. Daher müsse man den Kanal zunächst punktuell aufgraben und einzelne Schäden reparieren, bevor dann die gesamte Leitung saniert werde.

Stadtrat Witzlinger bezieht sich auf die in der Beratungsunterlage genannten hauswirtschaftlichen Auswirkungen und bittet um eine zusätzliche Erläuterung der Zahlen. Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamtes, und Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, erläutern, die Baukosten werden sich auf 167.000 Euro belaufen, die Kosten für Büro und Vermessung auf 28.000 Euro. Das ergäbe die in der Beratungsunterlage genannten 195.000 Euro. Der Ansatz sei auf 235.000 Euro festgelegt. Heute werde nur um die Freigabe des Baubeschlusses gebeten, alle anderen Beträge würden die einzelnen Wirtschaftspläne betreffen und seien daher nicht separat aufgelistet.

Stadtrat Zimmerle interessiert sich für die Frage, ob bei den anstehenden Maßnahmen auch bereits eine Art Vorsorge für ein mögliches künftiges Baugebiet berücksichtigt werden konnte. Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamtes, versichert, man wolle sich für genau diesen Fall wappnen und habe daher extra einen 400er Kanal geplant.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig folgende Beschlussfassung:

Straßenbauarbeiten:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf des Büro Dr.-Ing. Heinrich GmbH aus Waiblingen zu und erteilt den Baubeschluss.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung vom September 2020 (Baukosten brutto 167.103,00 Euro inkl. 10% Sicherheitszuschlag) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.**

Kanalisationsarbeiten:

- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf des Büro Dr.-Ing. Heinrich GmbH aus Waiblingen zu und erteilt den Baubeschluss.**
- 4. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die technische Betriebsleitung der Stadtentwässerung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Betriebsleitung im Rahmen der Kostenberechnung vom September 2020 (Baukosten brutto 244.475,00 Euro inkl. 10% Sicherheitszuschlag) die Vergabe für das Gewerk Kanalisationsarbeiten zu erteilen.**

Wasserleitungsarbeiten:

5. **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf des Büro Dr.-Ing. Heinrich GmbH aus Waiblingen zu und erteilt den Baubeschluss.**
6. **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Betriebsleitung der Stadtwerke, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Betriebsleitung im Rahmen der Kostenberechnung vom September 2020 (Baukosten netto 223.675,00 Euro inkl. 10% Sicherheitszuschlag) die Vergabe für das Gewerk Wasserleitungsarbeiten zu erteilen.**

2. **Ertüchtigung RÜ384 und RÜ460 inklusive Verbindungssammler in der Ulrichstraße in Weinstadt-Beutelsbach** **BU Nr. 209/2020**
- **Baubeschluss**
 - **Vergabe von Planungsleistungen**
 - **Vergabeermächtigung (Vorberatung)**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, führt kurz in die Thematik ein und übergibt dann das Wort zum Sachvortrag an den Referenten des Büros Fassnacht Ingenieure GmbH. Dieser stützt seine Ausführungen auf die vorliegende Beratungsunterlage und eine Präsentation. Er geht vor allem auf die Schwerpunkte Projektanlass, Kanalisation Beutelsbach Süd, Regenüberläufe und Qd, gesetzliche Grundlagen, Planungsgrundlagen und Planungsstand, Vorstellung der Planung, Projektkosten und das weitere Vorgehen ein.

Stadtrat Dr. Siglinger bedankt sich für die ausführliche, jedoch kurzweilige Vorstellung des geplanten Projekts, das er als "Megabaumaßnahme" bezeichnet. Des Weiteren fragt er nach dem Bauablauf und ob möglicherweise Bauabschnitte gebildet werden müssten. Der Referent stellt ganz allgemein fest, Kanalbau würde immer von unten nach oben in Fließrichtung stattfinden. Außerdem werde man planen, mit zwei Kolonnen zeitgleich zu arbeiten, daher werde man keine Bauabschnitte festlegen. Bei der Wasserhaltung arbeite man am Bestand, daher sei diese Situation den Baufirmen bekannt. Der Referent führt weiter aus, es seien nie sehr viele Meter zwischen altem und neuem Kanal offen. Die Baufirmen würden mit Pumpen arbeiten und das Wasser überleiten, aber dabei würde es sich um Standardmaßnahmen handeln, die die Firmen jeden Abend und auch vor dem Wochenende ergreifen müssten, um die Baustellen abzusichern. Die Bauzeit schätzt der Referent auf ungefähr 1 Jahr ein. Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, fügt noch , man wolle den Verkehr während der Baumaßnahme aufrecht erhalten. Dies werde natürlich in Absprache mit dem städtischen Ordnungsamt geschehen. Allerdings würde sich die Baumaßnahme hauptsächlich auf die Parkplätze erstrecken, daher seien die Verkehrsbeeinträchtigungen wohl eher gering.

Stadtrat Dr. Siglinger bezieht sich auf die Ausführungen des Referenten und fragt nach, wie planungssicher die Stadt Weinstadt sein könne. Der Referent erwidert, Anlass und Problem der nun durchzuführenden Maßnahme sei der weiterführende Kanal und nicht das Bauwerk selbst. Auch sei die Schmutzwasserberechnung erst im Jahr 2015 durchgeführt worden. Aufgrund des neuen Erlaubnisverfahrens verlange das Landratsamt daher nun die Ertüchtigung der Regenüberläufe.

Für Stadtrat Zimmerle ist diese Maßnahme sehr wichtig. Sie sei vorrangig vor einer Spurenstoffelimination und müsse zuerst durchgeführt werden. Er betont, nicht viele Firmen seien dafür geeignet, diese Schieberregelungen auszuführen, weshalb er sehr lange Wartezeiten befürchte. Als Beispiel benennt er ein Projekt in Korb-Kleinheppach, bei dem es deshalb gro-

ße Verzögerungen gegeben habe. Dem Referent ist dieses Beispiel nicht bekannt. Sofern mit den Schiebern die Stauschilde gemeint seien, wären in Weinstadt keine Wartezeiten und damit auch keine Verzögerungen zu erwarten.

Stadtrat Witzlinger möchte wissen, ob noch weitere Ertüchtigungen dieser Art in Weinstadt zu erwarten seien. Der Referent bestätigt, bei weiteren sechs dieser Regenüberläufe müsse man mit künftigen Maßnahmen rechnen, allerdings sei hier das Bauvolumen viel kleiner, was sich natürlich auch auf die Kosten auswirken werde.

Stadtrat Witzlinger nimmt auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz Bezug, da man ja bereits seit 2015 wisse, dass die Ertüchtigungen notwendig seien. Der Referent erläutert, Weinstadt befinde sich weit entfernt vom Tatbestand der Fahrlässigkeit, denn es gebe ja Planungen, die man vorweisen könne. Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, ergänzt es gäbe gesetzliche Übergangsfristen zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Diese seien eingehalten, insofern sei auch das Landratsamt zufrieden. Zum besseren Verständnis werde er dem Gremium Anfang des Jahres 2021 einen Zeitfahrplan einschließlich der Fristen und Kosten für die verbleibenden sechs noch zu ertüchtigenden Regenüberläufen (RÜ) zukommen lassen.

Stadtrat Gaupp bittet darum, dem Gremium noch nachträglich die Präsentation des Referenten zukommen zulassen. Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, die Verwaltung werde sich darum kümmern.

Stadtrat Widmayer erkundigt sich, ob man die Baumaßnahmen nicht mit eventuell nötig werdenden Maßnahmen der Leitungsträger verbinden könne. Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamtes erwidert, es sei mittlerweile Gewohnheit, bei jeder Maßnahme eine Abfrage bei den Leitungsträgern durchzuführen, damit im Bedarfsfalle die Maßnahmen gekoppelt werden können.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf von Fassnacht Ingenieure GmbH aus Bad Wurzach zu und erteilt den Baubeschluss**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die weitergehenden Planungen nach Leistungsphase LB5-9 und die örtliche Bauleitung nach HOAI, sowohl für den Ingenieurbauwerke als auch Technische Ausrüstung an die Fassnacht Ingenieure GmbH aus Bad Wurzach mit einer Auftragssumme über brutto 123.000,00 Euro**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Betriebsleitung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Betriebsleitung im Rahmen der Kostenberechnung vom August 2020 (Baukosten brutto 1.587.000,00 Euro) den Auftrag für die Baumaßnahme zu erteilen.**

3. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer